

Beschluß des Kreistages vom 29.03.2001:

1. Der Kreistag erkennt die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Bergbaus für die Region an. Er hält es für notwendig, den vereinbarten Kohlekompromiß einzuhalten.
2. Bei den Planungen des Bergbaus hält der Kreistag es aber für ebenso notwendig, den Belangen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und der Umwelt Rechnung zu tragen.
3. Diesen Anforderungen wird der vorliegende Entwurf des Rahmenbetriebsplanes nicht gerecht. Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 20.12.2000 und die darin u. a. aufgeführten fehlenden Unterlagen hingewiesen. Die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde wird daher aufgefordert, ihn nicht zuzulassen.
4. Im Interesse eines Konsenses sollten die Deutsche Steinkohle - DSK - und das Bergwerk Walsum bei dieser und weiteren Planungen vor allem folgende Punkte berücksichtigen:
 - Von 9 noch aktiven Schachtanlagen im Ruhrgebiet haben 4 Auswirkungen auf den Kreis Wesel. Wegen dieser besonderen Betroffenheit und vor dem Hintergrund weiterer drohender Zechenkonzentrationen ist eine gesamträumliche Entwicklungsplanung des Bergbaus für die Bergwerke Prosper Haniel, Walsum, Lohberg und Friedrich-Heinrich unumgänglich.
 - Es sind Alternativen in den Rahmenbetriebsplänen, insbesondere zur zeitlichen und räumlichen Begrenzung, zu entwickeln, welche deutlicher den Belangen der Siedlungsentwicklung und dem Wohnen der Menschen, der Sicherheit, der landesweiten Bedeutung der Landschaft für die Trinkwassergewinnung einschl. Biotop- und Artenschutz sowie dem Hochwasserschutz Rechnung tragen.
 - Eine solche Planung muß mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Konsenses frühzeitig mit allen Betroffenen abgestimmt werden.

